S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2009/072**
öffentlich		
Datum 20.05.2009	Aktenzeichen III.2.1/51.15.49	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger Interpares gGmbH für die Krippe in der Königstraße 8

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	09.06.2009	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318016			
Gesamtausgaben	:	35.000 €			
Folgekosten	:	107.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 6 Kindertagesstättengesetz (KitaG) wird zugestimmt (Anlage 2).

2. Die Kosten in Höhe von ca. 35.000 € können im Budget 2009 des Sozialausschusses durch das Produktsachkonto 36515.5318014 (Bezuschussung zur Tagespflege) gedeckt werden.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2009/005 wurde auf der Sozialausschusssitzung am 10.02.2009 empfohlen, den Träger der Krippe in der Königstraße 8 in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufzunehmen.

Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Bedarfsplan stehen, haben nach § 25 Abs. 6 KitaG eine schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffende Angelegenheit für die Kindertageseinrichtungen abzuschließen.

Die Sonderpädagogische Vereinigung e. V., Träger in der Freien und Hansestadt Hamburg, hat den Antrag auf Anerkennung als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Kreis Stormarn gestellt. Um das Verfahren abzukürzen, hat die Sonderpädagogische Vereinigung e. V. eine gemeinnützige gGmbH in Ahrensburg gegründet. Der Träger der Kin-

dertageseinrichtung ist somit die Interpares gGmbH. Sie hat ihren Sitz in der Manhagener Allee 66-68 in Ahrensburg.

Die Interpares gGmbH hat den Antrag auf Abschluss einer Defizitbezuschussung gestellt. Der Wirtschafts- und Stellenplan liegt dem Antrag bei (**Anlage 1**).

Der Wirtschaftsplan der Interpares gGmbH beinhaltet zum einen eine Dreiviertel- und eine Ganztagskrippengruppe oder alternativ für 2 Ganztagsgruppen.

Mit dem Träger soll vereinbart werden, dass die Zuweisung der Plätze durch die Stadt Ahrensburg erfolgt. Aufgrund der zurzeit angemeldeten Krippeneltern geht die Verwaltung davon aus, dass eine Dreiviertel- und eine Ganztagskrippengruppe benötigt werden.

Der Stellenplan für das Wirtschaftspersonal beinhaltet einen Hausmeister auf 400,00 Eurobasis, eine Reinigungskraft mit 10,5 Wochenstunden und eine Wäschekraft mit 7 Wochenstunden.

Der Stellenplan für das pädagogische Personal beinhaltet 209 Stunden. Dies deckt den Früh- und Spätdienst, sowie eine DV- und eine GA-Gruppe ab.

In § 5 Abs. 1 der KiTaVO heißt es:

Werden Kinder unter drei Jahren in einer eigenständigen Krippeneinrichtung oder gesondert in einer Krippengruppe gefördert, sollen
1.) für die Leitung der Einrichtung eine Fachkraft nach § 2 Abs. Nr. 1,
2.) für die Leitung einer Gruppe eine Fachkraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und eine weitere Kraft nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 tätig sein.
Die weitere Kraft nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KiTaVO muss keine Erzieherin sein.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass sich der Träger grundsätzlich daran zu halten hat und nicht im Vorwege alles andere ausschließt.
Der Träger ist schriftlich darauf hinzuweisen. Von einer Veränderung der Beträge in dem Wirtschaftsplan kann abgesehen werden.

Eine Finanzierung erfolgt nur, wenn alle behördlichen Genehmigungen vorliegen (s. Ziffer I.16 der Vereinbarung).

Die entsprechenden Kosten können im Sozialbudget durch das Produktsachkonto 36515.5318014 (Bezuschussung Tagespflege) gedeckt werden.

In dem Produktsachbuch 36515.5318014 sind 100.000,00 Euro als Ansatz beschlossen worden. Aus diesem Produktsachkonto sind bereits folgende zusätzliche Maßnahmen beschlossen worden, sodass dieser Ansatz aufgebraucht ist.

Auslagenerstattung Tagespflege	=	15.000,00 €
Ferienbetreuung	=	39.500,00 €
Zuschuss MS Kranke	=	250,00 €
Altfall aus 2008 (Tagespflege)	=	231,81 €
Zuschuss Waldorfkita	=	9.000,00 € und
Interpares gGmbH	=	35.000,00 €.

Die anliegende Finanzierungsvereinbarung wurde bereits mit dem Träger abgestimmt.

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:
Anlage 1: Antrag des Trägers mit Wirtschafts- und Stellenplan
Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 6 KiTaG